



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 40 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 20. September 2024

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Bekanntmachungen	
In der 39. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:		Nachfolgeregelung in der Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde	1080
Rat der Stadt	1060	Bebauungsplan Hom 252 – Am Lennhofe –, hier: Öffentliche Mitteilung der Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund über die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes vorgebrachten Stellungnahmen	1081
Donnerstag, 26.09.2024, 15.00 Uhr		Bauleitplanung; 84. Änderung des Flächennutzungsplanes – Emschertal-Grundschule –, hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit	1082
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Bauleitplanung; Bebauungsplan Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg – und Ap 126 Änderung Nr. 3), hier: Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Umstellung des Bebauungsplanverfahrens und zur Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Ap 235	1084
Hauptausschuss und Ältestenrat	1066	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Dortmunder Netz GmbH	1086
Donnerstag, 26.09.2024, 13.00 Uhr		Jahresabschluss und des Teilkonzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	1086
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Beteiligungsgesellschaft Werl mbH	1087
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	1070	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Einöllen GmbH & Co. KG	1087
Dienstag, 24.09.2024, 15.00 Uhr		Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Windpark Alsleben GmbH & Co. KG	1087
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Alzheimer GmbH & Co. KG	1088
Bezirksvertretung Innenstadt-West	1072	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Hankensbüttel GmbH	1088
Mittwoch, 25.09.2024, 16.00 Uhr		Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Plauerhagen GmbH & Co. KG	1089
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG	1089
Öffentliche Zustellungen		Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Windpark Straelen GmbH & Co. KG	1089
Für Bangert, Martina Ursula Gertrude und De Souza Strube El Aifi, Maira	1074		
Für Dorota Maria Dziewit-Klapkowska	1075		
Für Frau Lena Skali Radzimierska	1075		
Für Abdo Chikha	1075		
Für Frau Leonora Pazari	1075		
Für Bly, Ha-Ly Junior	1076		
Für Herrn Krystian Bogusiawski	1076		
Für Herrn Dan-Cosmin Lingurar	1076		
Für Semih Kahya	1076		
Für Mateusz Aleksiejczyk	1077		
Für Mr Diaa Albak A Alkadro	1077		
Für Petrica-Florin Ciobanu	1077		
Für Hidir Geyik	1077		
Für Eric Roger Simon	1078		
Für Gerard H Ruiter	1078		
Für Gerasimos-Fotis Gerakoudis	1078		
Für Wladyslaw Juzak	1078		
Für Bryan Kodi	1079		
Für Laurent Kolié	1079		
Für Anguta Domnita Ciosan	1079		
Für Bassem Daoud	1079		
Für Antonio Saltamacchia	1080		
Für Herrn Gabriel Marek Smolkowicz	1080		

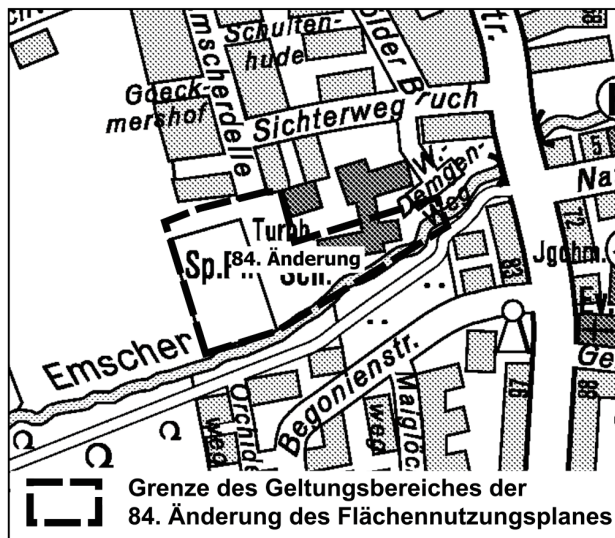
... weiter auf Seite 1060

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

84. Änderung des Flächennutzungsplanes – Emschertal-Grundschule –,

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit



Änderungsbereich:

Der Änderungsbereich umfasst die Emschertal-Grundschule mit dem Schulgebäude und dem angrenzenden Schulhof, den westlich angrenzenden ehemaligen Sportplatz und seine Nebenflächen sowie den umgebenden Gehölzstreifen und Teile des Neubaugebietes am Walter-Demgen-Weg östlich der Grundschule. Der Änderungsbereich ist im Süden von der Emscher, im Westen von der freien Ackerflur, in Nordwesten von einer Reihenhaussiedlung der 1970er Jahre, im Nordosten von der Brachfläche der zwischenzeitlich abgerissenen Turnhalle und im Osten von noch unbebauten Grundstücken des Walter-Demgen-Weg umgeben. Der Änderungsbereich der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit größer als der Geltungsbereich des parallel in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule –. (siehe Übersichtsplan sowie Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr.: 34057-24).

Planungsziele:

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes westlich der Emschertal-Grundschule soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – Planungsrecht für ein sogenanntes „Tiny Village“ geschaffen werden. Dabei handelt es sich um ca. 40–50

kleine Häuser bzw. kleine Wohnungen mit Gemeinschaftseinrichtungen sowie ein Mehrfamilienhaus mit inklusiven Wohnangeboten für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße vom Sichterweg aus.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund ist der Änderungsbereich als Grünfläche für die naturnahe Entwicklung dargestellt. Die im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – geplanten und im Bebauungsplan Ap 223 – Emschertal-Grundschule – festgesetzten allgemeinen Wohngebiete entsprechen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich ist (84. Änderung – Emschertal-Grundschule –). Die genannten Bereiche, die heute im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt sind, sollen zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 34057-24) folgende Beschlüsse gefasst:

I. „Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 für den unter der Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich zu ändern (84. Änderung – Emschertal-Grundschule –).“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 sowie in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023)

...III. „Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt dem Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes – Emschertal Grundschule – mit der Begründung vom 15.04.2024 zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung).“

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 2 GO NRW

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 12.06.2024 zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Dortmund und zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Verfahren zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ecotone, Dortmund, 16.10.2020
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II, ecotone, Dortmund, 06.08.2021
- Schalltechnische Untersuchung, Peutz Consult GmbH, Dortmund, 04.08.2021
- Altlastenuntersuchung, Ingenieuresell. Koster & Kremke,
- Kamen, 10.02.2022
- Boden- und Baugrunduntersuchung, Koster & Kremke, Kamen, 29.11.2022
- Entwässerungsstudie, Ingenieurbüro Reinhard Beck, Wuppertal, Januar 2022

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Verkehr, öffentliche Grünfläche/Umweltbelange, Bodenkontaminationen, Tierschutz und Lärmschutz.

Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Stadt- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Ferner liegen Informationen u. a. zu den Themen Altlasten, Methangas, Bergbau, Geräuschimmissionen, Kampfmittel, Denkmalschutz, Verkehr, Energieeffizienz, Klimaanpassung und Klimaschutz, Artenschutz, Biotopverbund, Bodenschutz / Hydrogeologie,

Baumschutz, Gewässer, Entwässerung, Überflutungsschutz und Niederschlagswasser vor.

Der Entwurf zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes – Emschertal Grundschule –, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können vom 30.09.2024 bis zum 30.10.2024 einschließlich im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter **Beteiligung der Öffentlichkeit | dortmund.de** eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44137 Dortmund in der 9. Etage neben dem Zimmer 9.05 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	7.30 bis 12.00 Uhr
(außer an Feiertagen).	

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an **bebauungsplan_4@stadtdo.de**), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 26 83 (Herr Kampert) oder (0231) 50-2 60 82 (Herr Doehring) zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

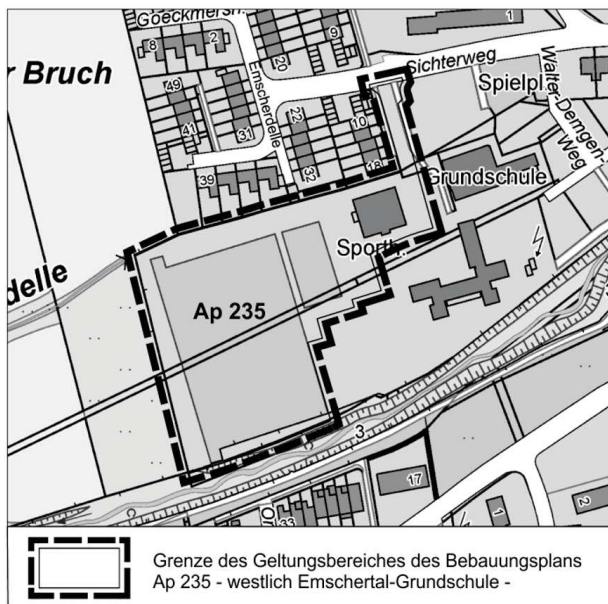
Dortmund, den 09.09.2024

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Bebauungsplan Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg – und Ap 126 Änderung Nr. 3), hier: Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Umstellung des Bebauungsplanverfahrens und zur Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Ap 235



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Stadtbezirk Aplerbeck, Ortsteil Sölde und

umfasst eine Fläche von ca. 1,55 ha. Das Plangebiet wird im Süden durch die Emscher, im Osten durch den Schulhof der Emschertal-Grundschule, im Westen von der freien Ackerflur „Sölde Bruch“ und im Norden durch die Bebauung der Grundstücke Sichterweg 18, 32 sowie 33–39 begrenzt. Der Planbereich wird vom Sichterweg erschlossen. (siehe Übersichtsplan sowie Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr.: 34057-24).

Planungsziele:

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes westlich der Emschertal-Grundschule soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – Planungsrecht für ein sogenanntes „Tiny Village“ geschaffen werden. Dabei handelt es sich um ca. 40–50 kleine Häuser bzw. kleine Wohnungen mit Gemeinschaftseinrichtungen sowie ein Mehrfamilienhaus mit inklusiven Wohnangeboten für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße vom Sichterweg aus. Die Siedlung ist weitestgehend autofrei geplant. Geparkt wird nicht an den Wohngebäuden, sondern auf Gemeinschaftsstellplätzen vor der Siedlung.

Zunächst war vorgesehen, den Bebauungsplan Ap 235 in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufzustellen. Dieses Verfahren findet unter anderem Anwendung für Vorhaben, die Planungsrecht für Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen schaffen, die an die Siedlungsstruktur anschließen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde vom Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW) in seiner Sitzung am 20.03.2019 gefasst. Auch die vom AKUSW in seiner Sitzung am 08.06.2022 beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde bereits in der Zeit vom 25.07.–05.09.2022 durchgeführt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (Az.: BVerwG 4 CN 3.22) entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Aufgrund dieses Urteils besteht die Notwendigkeit, das Bebauungsplanverfahren rechtssicher anzupassen und zu modifizieren. Vor diesem Hintergrund wird die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bereits durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit wiederholt. Das Bebauungsplanverfahren wird nunmehr in Form eines Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung fortgeführt. Mit dem Bebauungsplan Ap 235 wird ein Teilbereich des seit dem Jahr 1989 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ap 126, Änderung Nr. 3 überplant. Ferner wird mit dem Bebauungsplan Ap 235 ein Teil des Bebauungsplanes Ap 223 – Emschertal-Grundschule – (rechtskräftig seit 2011) sowie ein Teilbereich des Bebauungsplans Ap 234 – Sichterweg – überplant.

ungsplanes Ap 234 – Sichterweg – (rechtskräftig seit 2020) überplant und somit ersetzt.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund ist der Änderungsbereich als Grünfläche für die naturnahe Entwicklung dargestellt. Die im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – geplanten und im Bebauungsplan Ap 223 – Emschertal-Grundschule – festgesetzten allgemeinen Wohngebiete entsprechen nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich ist (84. Änderung – Emschertal-Grundschule –). Die genannten Bereiche, die heute im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt sind, sollen zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 34057-24) folgende Beschlüsse gefasst:

IV. „Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, das Bebauungsplanverfahren Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – nicht als beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB, sondern als Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung fortzuführen.“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

...V. „Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – mit der Begründung vom 15.04.2024 zu und beschließt die Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung).“

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 2 GO NRW

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 12.06.2024 zur Umstellung des Bebauungsplanverfahrens Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – und zur Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Entwurf Ap 235 – westlich Emschertal-

Grundschule – werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Sitzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Sitzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ecotone, Dortmund, 16.10.2020
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II, ecotone, Dortmund, 06.08.2021
- Schalltechnische Untersuchung, Peutz Consult GmbH, Dortmund, 04.08.2021
- Altlastenuntersuchung, Ingenieuresell. Koster & Kremke, Kamen, 10.02.2022
- Boden- und Baugrunduntersuchung, Koster & Kremke, Kamen, 29.11.2022
- Entwässerungsstudie, Ingenieurbüro Reinhard Beck, Wuppertal, Januar 2022

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Verkehr, öffentliche Grünfläche/Umweltbelange, Bodenkontaminationen, Tierschutz und Lärmschutz.

Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Stadt- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Ferner liegen Informationen u. a. zu den Themen Altlasten, Methangas, Bergbau, Geräuschmissionen, Kampfmittel, Denkmalschutz, Verkehr, Energieeffizienz, Klimaanpassung und Klimaschutz, Artenschutz, Biotopverbund, Bodenschutz / Hydrogeologie, Baumschutz, Gewässer, Entwässerung, Überflutungsschutz und Niederschlagswasser vor.

Der Bebauungsplan-Entwurf Ap 235 – westlich Emscher-tal-Grundschule –, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können vom 30.09.2024 bis zum 30.10.2024 einschließlich im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter **Beteiligung der Öffentlichkeit** | dortmund.de eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44137 Dortmund in der 9. Etage neben dem Zimmer 9.05 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags (außer an Feiertagen).	7.30 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 26 83 (Herr Kampert) oder (0231) 50-2 60 82 (Herr Doehring) zu vereinbaren.

Dortmund, den 09.09.2024

gez.
Thomas W e s t p h a l
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Dortmunder Netz GmbH

Am 27. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Netz GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 10. Mai 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 14. August 2024

Dortmunder Netz GmbH

Dr.-Ing. Bernd R a m t h u n Renè K a t t e i n

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschlusses und des Teilkonzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH

Am 22. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und den Teilkonzernabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt.

Jahresabschluss, Teilkonzernabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt